

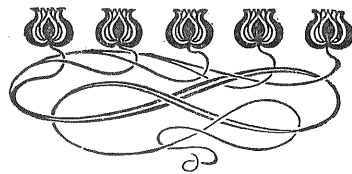
XIV/2

# Gewerkschafts-Bewegung

und

# Politische Parteien

Von August Bebel



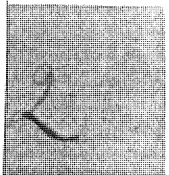
Sozialdemokratische Partei  
Deutschlands  
Partei Vorstand  
Bibliothek

Stuttgart 1900

Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. (G. m. b. H.)

Bb

I, 7



0000

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung . . . . .	5
Zur Gewerkschaftsgeschichte . . . . .	7
Die nächsten Aufgaben der Gewerkschaften . . . . .	14
Die weiteren Aufgaben der Gewerkschaften oder die Politik der Gewerkschaft . . . . .	18
Die Grenzen für die Macht der Gewerkschaft . . . . .	20
Der Gewerkschafter als Staatsbürger und Parteimann . . . . .	23
Anhang . . . . .	25

Friedrich-Ebert-Stiftung  
Bibliothek

RN 9283  
A26633

## Einleitung.

Der Vortrag, den ich am 31. Mai im Gewerkschaftshaus zu Berlin in einer öffentlichen Versammlung der Lithographen, Stein-drucker und Berufsgenossen über das im Titel dieser Broschüre be-zeichnete Thema hielt, hat eine lebhafteste Diskussion in der Presse und in Versammlungen hervorgerufen.

Obgleich das Thema, über das ich sprach, schon seit geraumer Zeit öffentlich diskutirt wird — ich selbst hatte bereits im Februar dieses Jahres in Weisensee bei Berlin über dasselbe gesprochen, ein Vortrag, der gänzlich unbeachtet blieb, weil kein Bericht darüber erschien — so ist in Folge meines letzten Vortrags die Diskussion wesentlich lebhafter geworden und hat die weitesten Kreise erfaßt. Da aber meine Ausführungen vielfach mißverstanden worden sind, vielleicht in Folge nicht ganz genauer Berichterstattung — was in einem Bericht in der Tagespresse auch schwer möglich ist — dürfte wohl eine nochmalige Wiedergabe meiner Ausführungen im Druck am Platze sein. Ich halte mich dabei nicht wörtlich an die Ausführungen in meinem Vortrag, sondern nur an den Gedankengang in demselben und werde, veranlaßt durch die mittlerweile entstandene Diskussion, manchen Punkt ausführlicher behandeln, als dies mündlich geschah.

Ich muß mich aber von vornherein gegen ein Mißverständniß verwahren, das besonders in einem Theile der bürgerlichen Presse auftauchte, als hätte ich unpolitischen Gewerkschaften das Wort geredet oder eine Art Neutralität befürwortet, die dasselbe besagt. Das ist mir nicht eingefallen und konnte mir nicht einfallen. Eine unpolitische Gewerkschaft wäre gegenüber dem, was die Arbeiter durch eine solche Organisation erreichen sollen, ein Messer ohne Heft und Klinge, keine Waffe im Klassenkampf, die dem Unternehmerrthum imponirt, sondern ein Spielzeug, über das es lächelt.

Was ich in meinem Vortrag zu besprechen hatte, war zweierlei. Einmal wollte ich mich gegen die neuerdings unter manchen Ge-

werkschaftsmitgliedern eingerissenen Glauben wenden, daß die reine Gewerkschaftsbewegung Hauptsache sei und die politische Bewegung Nebensache. Dieser Umstand war die Hauptveranlassung zu meinem Vortrag in Weipenssee. Dann wollte ich zeigen, welche Aufgaben der Gewerkschaft zufallen, was sie erfüllen könnte, was nicht, und daß sie, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, die möglichst größte Zahl der Gewerksgenossen, am besten alle, in sich aufnehmen müsse, was ihr nur möglich sei, wenn sie von eigentlicher Parteipolitik sich fernhalte, sich nicht als Anhängsel irgend einer politischen Partei betrachte. Aber Parteimann solle auch der Gewerkschafter sein, nicht als Gewerkschafter, sondern als Klassenbewußter Arbeiter, der Glied eines Staats- und Gesellschaftswesens ist, das ihn als Arbeiter behandelt und mißhandelt.

## Zur Gewerkschaftsgeschichte.

Um die gegenwärtigen im deutschen Gewerkschaftswesen vorhandenen Zustände und Gegensätze richtig würdigen zu können, ist ein kurzer Rückblick über die Entstehung und Entwicklung desselben nothwendig. Die Entstehung des deutschen Gewerkschaftswesens unterscheidet sich wesentlich von der des englischen. Das englische Gewerkschaftswesen ist aus den Klassenkämpfen der englischen Arbeiter mit den Unternehmern hervorgegangen. An seiner Wiege stand keine politische Partei, die Hebammendienste leistete und es in seine Obhut nahm. Anders in Deutschland. Die Arbeiterbewegung, die in den Revolutionsjahren in Deutschland ins Leben trat, fand, noch ehe sie sich auf sich selbst besonnen hatte, durch die Reaktion, die bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1849 einsetzte und bis an das Ende der fünfziger Jahre währte, ihr frühzeitiges Ende. Zum Ueberfluß beschloß der Bundestag in Frankfurt — die Vertretung der im Deutschen Bunde vereinigten Regierungen —, daß Arbeitervereine, und namentlich solche mit sozialistischer oder kommunistischer Tendenz, ein für alle Mal verboten seien, ein Beschluß, der eine Antizipation des späteren Sozialistengesetzes darstellt.

Als aber Ende der fünfziger Jahre der politische Scheintod ein Ende nahm, das Bürgerthum wieder anfing, sich politisch zu bethätigen und zunächst im Nationalverein sich eine Organisation schuf, fing es auch in der Arbeiterklasse an, lebendig zu werden. Die große Industrie hatte in der Reaktionszeit mächtige Fortschritte gemacht und eine moderne Arbeiterklasse geschaffen, die an Zahl bereits erheblich ins Gewicht fiel. Das mußte auch die deutsche Bourgeoisie und ihr politischer Repräsentant, der Liberalismus. Raun begannen die Arbeiter sich zu regen und Vereine zu bilden — und diese Arbeitervereine wuchsen in den Jahren 1860 bis 1863 aus dem Boden wie Pilze nach einem warmen Sommerregen —, so suchten sich auch die liberalen Wortführer allerorts derselben zu bemächtigen. Vielfach stellten sie sich selbst an die Spitze der Gründungen, um die Leitung der Vereine in den Händen zu haben und die Mitglieder derselben gegen etwa auftauchende gefährliche Tendenzen zu schützen. Die kommunistischen und sozialistischen Ideen,

die durch die Propaganda des Kommunistenbundes und des Weitlingianismus in den Bewegungsjahren sich bemerkbar gemacht hatten, waren unter der Generation von Arbeitern, die unter dem Druck der Reaktionsjahre in voller politischer Unwissenheit aufgewachsen war, unbekannt und unter der älteren Generation so gut wie vergessen, die Bourgeoise aber hatte sie im Gedächtniß behalten und suchte ihrem Wiedererscheinen nach Möglichkeit vorzubeugen.

Vergebens. Im Leipziger Arbeiterverein (Gewerblicher Bildungsverein), der im Februar 1861 gegründet worden war, drängten die vorwärtstrebenden Elemente (Fritzsche, Bahlteich im Verein mit Professor Rossmäßler, Dr. Dammer u. A.) zu selbständiger politischer Bethätigung. Es trat eine Spaltung ein, als die Mehrheit des Vereins sich den Drängern widersetzte. Ein neuer Verein (Vorwärts) wurde gegründet, aus dessen Mitte später das Arbeiterkomite gewählt wurde, das mit Lassalle sich in Verbindung setzte und von diesem das berühmte gewordenene „Offene Antwortschreiben an das Zentralkomite zur Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses“ erhielt. Dieses führte alsdann im April 1863 zur Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, womit die erste sozialdemokratische Partei Deutschlands ins Leben trat. Dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein gegenüber vereinigten sich die unter liberaler und demokratischer Führung stehenden Arbeitervereine zum Verbandstag der Deutschen Arbeitervereine.

In beiden Lagern war bis dahin von einer gewerkschaftlichen Organisation keine Rede. Aber der günstige Geschäftsgang, der in den Jahren 1864 bis 1866 herrschte, führte zu einer Reihe von Arbeitseinstellungen, deren meist unglücklicher Verlauf den Arbeitern zeigte, daß sie neben den bisher bestandenen politischen Organisationen auch einer solchen für ihre wirthschaftlichen Bestrebungen und Kämpfe bedurften. So war 1864 in Hamburg der große Streik in der Lauensteinschen Wagenfabrik ausgebrochen, dem Arbeitseinstellungen der Tuchmacher in Burg, der Instrumentenmacher und Tischler in Hamburg und Altona, der Korbmacher, Klempner und Drechsler in Hamburg, der Schriftsetzer und Schuhmacher in Leipzig u. s. w. folgten. Die nöthigen Unterstützungen wurden durch öffentliche Sammlungen, natürlich in sehr unzulänglicher Weise aufgebracht, führten aber auch, da zu jener Zeit noch die Koalitionsverbote bestanden, mehrfach zu Prozessen. Diese Streiks veranlaßten zunächst die Gründung lokaler Fachorganisationen in einer Reihe deutscher Städte, wie z. B. der Buchdrucker in Leipzig. Aber bereits wurde auch der erste allgemeine, über ganz Deutschland sich erstreckende Verband gegründet und zwar der Allgemeine Deutsche Zigarren- und Tabakarbeiterverein, den Fritzsche in Leipzig ins Leben rief, der auch sofort sein eigenes Organ sich schuf. Da aber Fritzsche selbst ein hervorragendes Mitglied

des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins war und die Zigarrenarbeiter, die seinem Verein beitraten, zu jener Zeit die Elite des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins bildeten, so war die Tendenz dieses ersten deutschen Gewerkschaftsverbandes eine ausgeprägt sozialistische. Anders stand es mit dem Buchdruckerverband, der im Jahre 1866 ins Leben trat und sich in politischer Beziehung der strengsten Neutralität und einer Zurückhaltung in Bezug auf die allgemeine Bewegung befleißigte, die vielfach Anstoß erregte.

Der deutsch-österreichische Krieg 1866 brachte zunächst die Lohnbewegung ins Stocken, aber sie wurde dafür in den folgenden Jahren um so lebhafter. Dennoch sah man im Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein, der im Jahre 1868 in seiner Blüthe stand, vielfach in der Gewerkschaftsbewegung eine Art Hemmschuh und Ableitungsmittel zum Schaden der politischen Bewegung. Dagegen gab es wieder andere Mitglieder im Verein, die dem Beispiel Fritzsches folgend, die Gewerkschaftsbewegung nach Kräften förderten. So Lübkert-Berlin, der 1867 den Deutschen Zimmererverein ins Leben rief, Schob-Köln, der den Deutschen Schneiderverein organisirte. Aber die Mehrheit des Vereins war der Gewerkschaftsbewegung gegnerisch gesinnt; sie hielt streng an dem Lassalleschen Programm fest, daß nur die politische Bewegung die Lage der Arbeiterklasse verbessern könne und alles Uebrige Palliativmittel und Kräftezersplitterung sei und lehnte deshalb auf der Generalversammlung des Vereins im Sommer 1868 den Antrag ab, den Streiks zu organisiren. Dagegen billigte sie, daß Fritzsche und Schweizer — der Präsident des Vereins — in ihrer Eigenschaft als Reichstagsabgeordnete einen allgemeinen deutschen Arbeiterkongreß nach Berlin beriefen, auf dem ein Allgemeiner Arbeiterschaftsverband gegründet wurde, der nach seiner Leitung und Organisation ein Anhängsel des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins wurde. Das Vorgehen Fritzsches und Schweizers blieb nicht vereinzelt. Um dieselbe Zeit, wo diese den erwähnten Arbeiterschaftsverband ins Leben riefen, gründeten Max Hirsch und Max Duncker die Deutschen Gewerksvereine, die nach der politischen Stellung ihrer Gründer als Gefolgschaft der Fortschrittspartei dienen sollten. Ferner gründete Herbst 1868 die Leitung des Verbandes der Deutschen Arbeitervereine in Leipzig, der mittlerweile ins sozialistische Lager eingeschwenkt war, internationale Gewerksgenossenschaften, die wieder unter dem Einfluß der Leiter dieses Verbandes standen. Wie die verschiedenen Arbeiterparteien, so lagen jetzt die Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen miteinander im Kampfe und suchten sich gegenseitig das Wasser abzugraben. Immerhin hatte dieses Vorgehen der Arbeiter die Wirkung, daß im Jahre 1870 die Unternehmer die ersten Gegenorganisationen gründeten, so die Tabak- und Zigarrenfabri-

kanten, ferner ein Theil der Besitzer von Maschinenfabriken, Eisengießereien und Hüttenwerken.

Im Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein bestand unterdeß die Gegnerschaft gegen die Gewerkschaften theilweise fort. So plädirte Töbcke 1872 auf der Generalversammlung des Vereins für Auflösung des Arbeiterunterstützungsverbandes, welchen Namen der 1868 gegründete Allgemeine Arbeiterschäftsverband angenommen hatte, und der mit ihm verbundenen Gewerkschaften, ein Vorschlag, der in einer Resolution insofern Annahme fand, als in derselben nachdrücklich davor gewarnt wurde, die Gewerkschaftsbewegung auf Kosten der politischen Bewegung zu fördern. Der gleiche Beschluß wurde im folgenden Jahre auf der Generalversammlung des Vereins in Frankfurt a. M. wiederholt und im Jahre 1874 auf der Generalversammlung zu Hannover bestätigt. Es wurden nach dem letzteren Beschluß Diejenigen als Verräther an der Arbeiterklasse gebrandmarkt, die fortführen, die Gewerkschaftsbewegung entgegen den früheren Beschlüssen der Generalversammlungen in den Vordergrund der Arbeiterbewegung zu drängen und dadurch die Agitation des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins in unverantwortlicher Weise schädigten. Eingeweihte behaupten, daß auch Schweizer, obgleich er dem Rathe Fritzsche's folgend 1868 den allgemeinen deutschen Arbeiterkongreß einberufen und den Allgemeinen Arbeiterschäftsverband hatte gründen helfen, den ausblühenden Gewerkschaften mit sehr gemischten Gefühlen gegenüberstand, weil er fühlte, daß diese sich allmählig seinem Einfluß entziehen würden. Anders stand man dagegen im Lager der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, den sogenannten Eisenachern, zu den Gewerkschaften. Auf dieser Seite war der Tischler York der eigentliche Führer der Gewerkschaftsbewegung und dieser beantragte auf dem Gewerkschaftskongreß zu Erfurt (vom 15. bis 17. Juni 1872) eine Resolution, die einstimmig angenommen wurde und also lautete: „In Erwägung, daß die Kapitalmacht alle Arbeiter, gleichviel ob sie konservativ, fortschrittlich, liberal oder Sozialdemokraten sind, gleich sehr bedrückt und ausbeutet, erklärt der Kongreß es für heilige Pflicht der Arbeiter, allen Parteihader bei Seite zu setzen, um auf dem neutralen Boden einer einheitlichen Gewerkschaftsorganisation die Vorbedingungen eines erfolgreichen kräftigen Widerstandes zu schaffen, die bedrohte Existenz sicher zu stellen und eine Verbesserung ihrer Klassenlage zu erkämpfen“. Im Weiteren wurde in der Resolution gefordert, daß namentlich die verschiedenen Fraktionen der sozialdemokratischen Arbeiterpartei die Gewerkschaftsbewegung fördern sollten und das Bedauern ausgesprochen, daß die Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins den oben erwähnten gegentheiligen Beschluß gefaßt habe. Sicher ist, daß die früher

in einem Theile der Sozialdemokratie vorhanden gewesene unfreundliche Stimmung gegen die Gewerkschaften in letzteren vielfach den Glauben genährt hat, daß die Partei in ungenügendem Maße sie unterstütze. Fast drei Jahrzehnte lang glaubte man auf Seiten der durch die Sozialdemokratie gegründeten Gewerkschaften, daß die Partei die Pflicht habe, sich in jeder Weise ihrer anzunehmen. Hierfür legen noch Zeugniß ab die Parteitage der sozialdemokratischen Partei, die sie 1890 in Halle, 1892 in Berlin, 1893 in Köln u. s. w. abhielt. Dagegen betrachtete man wieder auf Seiten der Partei die Gewerkschaften, wenn sie auch besondere Aufgaben zu erfüllen hatten, mehr oder weniger als Rekrutenschulen für die Sozialdemokratie und mancher lieb ihnen aus diesem Grunde seine Unterstützung. Ich selbst habe anfangs ebenfalls von diesem Gesichtspunkt aus die Gewerkschaften betrachtet.

Als dann im Jahre 1875 die beiden Richtungen in der deutschen Sozialdemokratie — der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein und die 1869 in Eisenach gegründete Sozialdemokratische Arbeiterpartei — in Gotha sich vereinigten, übertrug sich diese Einigung auch auf die beiderseitigen Gewerkschaften. Wie sehr die bis dahin vorhandene Spaltung der politischen Partei auch der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung abträglich war, dafür sprach das Verhalten Fritzsche's als Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Tabak- und Zigarrenarbeitervereins, denn um den Verein zu erhalten, sah er sich seit der Eisenacher Gründung genöthigt, streng neutral zu bleiben, obgleich er überzeugter Anhänger des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins war. Die Mitglieder seines Vereins standen eben getheilt in den beiden sozialistischen Lagern.

Unmittelbar nach dem Vereinigungskongreß in Gotha traten die Gewerkschaftsführer aus den beiden bisher getrennten Lagern zu einer Konferenz zusammen, um auch eine Vereinigung der Gewerkschaften herbeizuführen. Töbcke hatte mittlerweile seinen gewerkschaftsgegnerischen Standpunkt verlassen, indem er jetzt eine Resolution beantragte, die auch Annahme fand, in welcher es hieß: daß, obgleich die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter nicht vermögend seien, die Lage der Arbeiter durchgreifend und auf die Dauer zu verbessern, so seien sie doch immerhin geeignet, die materielle Lage derselben zeitweise zu heben, die Bildung zu fördern und sie zum Bewußtsein ihrer Klassenlage zu bringen. Es wurde deshalb für die Pflicht aller Arbeiter erklärt, sich einer Gewerkschaft anzuschließen oder, falls in einem Gewerbe eine solche Verbindung noch nicht bestehe, solche zu gründen.

Weiter wurde auf der betreffenden Konferenz beschlossen: es sei Pflicht der Gewerkschaftsgenossen, aus den Gewerkschaftsorganisationen die Politik fern zu halten, dagegen sich der sozialistischen

Arbeiterpartei Deutschlands — der Name der nun vereinigten Partei — anzuschließen, weil nur diese die politische und wirtschaftliche Stellung der Arbeiter in vollem Maße zu einer menschenwürdigen zu machen vermöge.

Mittlerweile war aber schon die Verfolgung der Gewerkschaften als politische Vereine eingetreten und zwar zunächst im Königreich Sachsen. Dort hatte die Verurtheilung von Liebknecht und meiner Person im Leipziger Hochverrathsprozeß eine hochgradige Erbitterung unter den organisirten Arbeitern hervorgerufen, die in der Presse und in Versammlungen zum Ausdruck kam. Die sächsischen Behörden beantworteten diese damit, daß sie gegen die Partei und die Gewerkschaften voringen und die Mitgliedschaften an den einzelnen Orten als selbständige politische Vereine ansahen und auflösten.

Im folgenden Jahre (1873) versuchte auch Bismarck der Gewerkschaftsbewegung zu Leibe zu rücken, indem er einen Gesetzentwurf betreffend die kriminelle Bestrafung des Kontraktbruchs, im Reichstag einbrachte, mit dem er aber dort keine Gegenliebe fand. Dagegen hatte er in Tessenborn das Werkzeug entdeckt, das seinen Wünschen zu entsprechen schien. Tessenborn war 1874 von Magdeburg, woselbst er sich als Staatsanwalt die Sporen im Kampfe gegen die Sozialdemokratie erworben hatte, als Staatsanwalt ans Berliner Stadtgericht berufen worden und fand hier in den Mitgliedern der siebenten Deputation gleichgestimmte Seelen.

Tessenborn betrachtete gleich den sächsischen Richtern die Gewerkschaften als politische Vereine, die im Widerspruch mit dem preussischen Vereinsgesetz miteinander in Verbindung getreten seien. Die Richter der siebenten Deputation, wie das Kammergericht und das Obertribunal schlossen sich seiner Auffassung an. Nunmehr waren Auflösungen der Gewerkschaften und Beschlagnahme ihrer Rassen an der Tagesordnung. Die Gewerkschaften suchten sich dieser Verfolgung dadurch zu entziehen, daß sie ihren Sitz aus Berlin und den preussischen Städten nach außerhalb Preußens verlegten. Aber sie erlangten nur eine Galgenfrist. Es kam das Sozialistengesetz (Oktober 1878) und mähete unbarmherzig als staatsgefährlich nieder, was in zehnjähriger mühe- und opfervollen Arbeit geschaffen war. Nur der Buchdruckerverband und die Gewerkschaften der Schiffszimmerer, der Sattler und Tapezierer und der Lederarbeiter blieben am Leben. Auch den Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereinen wurde kein Haar gekrümmt, sie galten als staatsstreu und unternehmerförmlich. Der Revers, den sie ihren Mitgliedern seitdem abzwängen, wonach keins derselben der Sozialdemokratie angehören darf, gilt mit Recht als eins der gemeinsten Mittel zum Gewissenszwang, würdig der liberalen Führung, die sie besitzen.

Der Buchdruckerverband konnte auf die Dauer seine Existenz nur retten, daß er unter das kaudinische Joch sich beugte, das Herr v. Puttkamer, sozialistengesetzlichen Anbentens, ihm aufzwang. Nachdem er den Chikanen des Leipziger Polizeiamtes dadurch zu entgehen versuchte, daß er seinen Sitz von Leipzig nach Stuttgart verlegte, drohte ihm Herr v. Puttkamer, ihn als eine Versicherungsanstalt zu betrachten und unter das preussische Versicherungsgesetz zu stellen, wenn er nicht folgende Bedingungen acceptire: 1. den Sitz des Vereins nach Berlin zu verlegen; 2. politisch mißliebige Personen nicht in den Vorstand zu wählen; 3. der Behörde das Recht der Bestätigung des Vorstandes einzuräumen. Der Verein unterwarf sich, was ihm bekanntlich in den Kreisen der Klassenbewußten Arbeiter aufs schwerste verdacht wurde.

Nach dem Fall des Sozialistengesetzes 1890 begann die Gewerkschaftsbewegung, die schon während der Dauer desselben sich wieder geregt hatte, aufs Neue, wenn auch nur langsam, Boden zu gewinnen. Die industrielle Krise, die nach einer kurzen Periode geschäftlichen Aufschwungs mit dem Jahre 1890 einsetzte und bis zum Jahre 1895 währte, war hiervon die Hauptursache. In Gewerkschaftskreisen hingegen sah man den Hauptgrund für das geringe Wachsthum der Gewerkschaften in dem gleichgiltigen, angeblich sogar feindseligen Verhalten eines Theiles der Partei und ihrer Leiter. Daher die erregten Verhandlungen hierüber auf den bereits erwähnten Parteitagen in der ersten Hälfte der neunziger Jahre und in der Presse und in Versammlungen. Aber mit der großen Prosperitätsepoche, die mit dem Jahre 1895 begann und noch bis heute fort dauert, änderte sich die Situation. Die Gewerkschaften nahmen seitdem einen Aufschwung, wie sie ihn bisher nie gekannt hatten und damit änderten sich auch bei einem Theile der Gewerkschaftsmitglieder die Ansichten so sehr, daß diesem Theile die gewerkschaftliche Thätigkeit als das A und O aller Arbeiterpolitik und die politische Thätigkeit und die Partei als nebensächlich und untergeordnet erscheint.

Andererseits war dieser rapide Aufschwung der Gewerkschaften Veranlassung, daß die Leiter der katholischen und protestantischen Arbeitervereine es im Interesse ihres Einflusses für angebracht erachteten, auch ihrerseits Gewerkschaften ins Leben zu rufen. Damit war eine weitere Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung herbeigeführt, das heißt jener Bewegung, die mehr als irgend eine andere die Einheit und Geschlossenheit der Arbeiter für den Erfolg erfordert. Damit trat aber auch um so dringender die Frage an die Gewerkschaften heran, wie dieser Zersplitterung zu begegnen und die Einheit und Geschlossenheit herbeizuführen sei.

## Die nächsten Aufgaben der Gewerkschaften.

Der Arbeiter ist gezwungen, um zu leben, die einzige Waare, die er besitzt, seine Arbeitskraft, dem Unternehmer zu verkaufen. Er verlangt einen Lohn, von dem er, und besitzt er eine Familie, auch diese ihre gewohnheitsmäßigen Bedürfnisse befriedigen kann. Aber indem der Arbeiter seine Arbeitskraft auf bestimmte Zeit verkauft, verkauft er sich gewissermaßen selbst mit. Er wird unfrei, was kein anderer Waarenverkäufer wird. Andererseits richtet sich der Preis seiner Waare, wie der Preis jeder andern Waare, nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage in der Branche, in der er Beschäftigung sucht. Das Interesse des Unternehmers ist, den Lohn möglichst niedrig, die Arbeitszeit möglichst lang zu halten, das Interesse des Arbeiters ist, möglichst hohen Lohn und möglichst kurze Arbeitszeit zu haben; die Interessen beider sind also gegensätzliche.

Thatsächlich gehen auch nicht hoher Lohn und lange Arbeitszeit, sondern hoher Lohn und kurze Arbeitszeit Hand in Hand. Je länger in einem Gewerbe die regelmäßige Arbeitszeit ist, um so niedriger der Lohn und umgekehrt. Es ist dies ein soziales Gesetz, dessen Wirksamkeit sich an einer Menge von Beispielen aus dem täglichen Leben beweisen läßt. Der Grund ist: je kürzer die regelmäßige Arbeitszeit des Arbeiters ist, um so mehr Mensch ist er; je mehr Mensch er ist, um so mehr leistet er; und je mehr er leisten kann, um so mehr beansprucht er.

Über der einzelne Arbeiter ist dem Unternehmer gegenüber machtlos. Jeder Versuch, auf eigene Faust seine Lage zu verbessern, endet in der Regel mit seiner Niederlage, und nicht selten mit der Entlassung aus der Arbeit, wenn er es nicht vorzieht, sich zu fügen. Die einzige Möglichkeit, seine Arbeits- und damit seine Lebensbedingungen auf einige Dauer zu verbessern und andererseits auch einer Verschlechterung derselben Widerstand zu leisten, ist die Vereinigung mit Seinesgleichen, mit seinen Gewerksgenossen. Deshalb ist der Beitritt zu einer Gewerkschaft eine Lebensnotwendigkeit für jeden Arbeiter. Die Gewerkschaft erstrebt:

Erhöhung des Lohnes nach Maßgabe der Verhältnisse des Arbeitsmarktes, Verkürzung der Arbeitszeit, Beseitigung der Ueberstunden und höhere Bezahlung derselben, soweit sie unumgänglich nothwendig sind, Herbeiführung menschenwürdiger Zustände im Betrieb, Rechtsschutz, Wanderunterstützung, Arbeitslosenunterstützung; sie kämpft ferner gegen die Herabsetzung der Löhne und die Verlängerung der Arbeitszeit, mit einem Worte gegen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Ferner stärkt sie das Solidaritätsgefühl, ohne das kein großes Ziel erreicht werden kann; sie veranstaltet die Sammlung der nöthigen Fonds für Kampf- und Unterstützungszwecke; sie veranlaßt Arbeitseinstellungen und Boykott, wenn ihr kein anderes Mittel zur Erreichung ihres Zweckes verbleibt.

Die Aufgaben und Zwecke der Gewerkschaft werden um so gründlicher erreicht, je stärker dieselbe ist, das heißt je mehr Arbeitsgenossen aus dem gleichen Arbeitszweig ihr angehören, je geschickter ihre Leitung ist, je gefüllter ihre Kassen sind. Alsdann ist auch ihre moralische Macht so stark, daß viele Zumuthungen gegen die Arbeiter unterbleiben, die andernfalls gestellt würden. Die bloße Existenz der Gewerkschaft ist eine Mahnung an den Unternehmer, die Saiten nicht zu straff zu spannen. Da ferner in der Fabrik und im gewerblichen Betrieb Arbeiter ohne Unterschied der religiösen und politischen Ueberzeugung, oft auch von verschiedener Nationalität beschäftigt werden, so muß die Gewerkschaft ihre Mitglieder ohne Rücksicht auf religiöse und politische Meinungen und nationale Abstammung aufnehmen. Zusammenschmieden aller vorhandenen Gewerksgenossen in eine Organisation muß das erste Gebot ihrer Politik sein, denn ohne Befolgung dieses Grundsatzes kann sie ihre Aufgabe nicht oder nur ungenügend erfüllen.

Diesem obersten Gebot der Gewerkschaftspolitik steht aber die vorhandene Spaltung der deutschen Gewerkschaften entgegen. Freie Gewerkschaften, Hirsch-Dunfersche Gewerkvereine, christlich-katholische und protestantische stehen sich gegenüber. Daneben steht der Buchdruckerverband als eine eigenartige Organisation da, gegen den wieder ein Theil der Unternehmerschaft einen Konkurrenzverein ihrer Arbeiter gründeten. Diese Spaltungen sind eine große Schwächung der Gewerkschaftsbewegung, der entgegengewirkt werden muß, eine Ansicht, die in den verschiedenen Lagern immer mehr die Oberhand gewinnt. Es ist nur die Unwissenheit und die Kurzsichtigkeit der Arbeiter, die sich zu Spaltungen und gegenseitigen Verhehungen mißbrauchen lassen zum Schaden ihrer eigenen Sache; Spaltungen und Verhehungen, die Niemand den Unternehmern zumuthen dürfte. Ganz besonders ist es das Beispiel der letzteren, das dem beschränktesten Arbeiter die Augen öffnen sollte und auch bereits vielen die Augen geöffnet hat.



Die Unternehmerklasse hat, begünstigt durch die Unfallberufsgenossenschaften, zu welchen die Unfallversicherungsgesetzgebung des Reiches sie nöthigte, sich eine Organisation geschaffen, die an Geschlossenheit jene der Arbeiter weit übertrifft. Ein großer Theil dieser Unternehmerorganisationen umfaßt die betreffenden Berufsgenossen bis auf den letzten Mann, was sich von keiner Arbeiterorganisation sagen läßt. Diese Unternehmerorganisationen haben einen gut bezahlten Beamtenstab, eine ihre Interessen rücksichtslos wahrnehmende Presse und Mittel, die jene der Arbeiterorganisationen in der Regel weit übertreffen. Im Weiteren haben es diese Unternehmerorganisationen verstanden, sich die Staatsgewalt und Staatsgesetzgebung in hohem Grade dienstbar zu machen, und so bilden sie eine Macht, die in der Regel der besten Arbeiterorganisation überlegen ist.

Wenn es einst eine Zeit gab, in der die Arbeiterorganisationen und das Solidaritätsgefühl der Arbeiter den Unternehmern als nachahmenswerthes Beispiel diente, dann haben gegenwärtig die Unternehmer die Arbeiter übertroffen. Wollen also die Arbeiterorganisationen fernerhin einen maßgebenden Einfluß auf ihre Arbeitsbedingungen sich sichern, so nur dadurch, daß sie einig und geschlossen den Unternehmern gegenüber treten und durch diese Einheit und Geschlossenheit auch diejenigen ihrer Arbeitsgenossen zu sich herüberziehen, die gegenwärtig noch gleichgiltig oder unentschlossen, wohin sie sich wenden sollen, bei Seite stehen. Eine solche Einheit und Geschlossenheit ist doppelt nothwendig angesichts der Wendung, die in Wäldern in unseren wirthschaftlichen Verhältnissen eintreten dürfte.

In dieser bürgerlichen Welt folgt einer Periode der industriellen Blüthe eine Periode des industriellen Niederganges. Daß die Periode der industriellen Blüthe, die mit dem Jahre 1895 begann, ihren Höhepunkt überschritten hat und der industrielle Niedergang beginnt, dafür mehrten sich die Zeichen. Damit beginnen aber besonders für die Arbeiter schwere Tage, denn sie sind es zuerst, die den Niedergang zu kosten bekommen, wie sie es zuletzt sind, die von dem Aufschwung profitieren, und was sie profitieren meist erst durch Kampf und Entbehrungen erreichen. Ist es aber verhältnißmäßig leicht in einer Periode geschäftlichen Aufschwunges, vorausgesetzt, daß die Arbeiter in ihren Organisationen geschlossen auftreten, Konzessionen zu erlangen, so ist es sehr schwer in Zeiten des industriellen Niederganges, das Grobarte zu behaupten oder Verluste auf das möglichst geringste Maß zu beschränken. Mehr noch als für die Zeiten der industriellen Blüthe ist die Gewerkschaft für die Zeiten des Niederganges die Schutzwehr des Arbeiters. Ohne sie ist er verloren und der Willkür des Unternehmers preisgegeben. Für solche Fälle ist die Einheit und Geschlossenheit der Gewerkschaft doppelt von Nöthen.

Um aber diese Einigung erreichen zu können, muß hintangeseht werden, was sie bisher getrennt hat, und muß in den Vordergrund gestellt werden, was ihnen gemeinsam ist: der Kampf für die Hebung der materiellen und sozialen Lage der Arbeiter. Das erfordert also die Einstellung der religiösen und parteipolitischen Polemiken hüben und drüben und weiter Beseitigung derjenigen Elemente, die nach Beruf und sozialer Stellung nicht in die Gewerkschaft gehören. Denn die Gewerkschaft ist eine spezifische Arbeiterorganisation und so sollen auch nur Arbeiter oder gewesene Arbeiter, die durch den Kampf für die Arbeitersache aus der Arbeit geworfen wurden oder durch das Vertrauen ihrer Gewerksgenossen an ihre Spitze berufen worden sind, in derselben sein.

So lange die Gewerkschaften nicht begreifen, daß sie die erwähnten Konzessionen sich gegenseitig machen müssen, wird es zu keiner Einigung kommen, sie werden aber auch alsdann nicht sein, was sie sein könnten. Daß diese Einigung nach Lage der Sache von heute auf morgen nicht eintreten wird, ist zu erwarten. Aber dann trete wenigstens an Stelle der Einigung und der Einheit das Kartell. Alles Weitere wird sich mit der Zeit von selber finden. Unter welchen Bedingungen solche Kartelle abzuschließen sind, ist nicht Aufgabe dieser Auseinandersetzung, diese Bedingungen werden die Beteiligten am besten finden.

## Die weiteren Aufgaben der Gewerkschaften oder die Politik in der Gewerkschaft.

Wenn ich dafür plädiere, daß religiöse und parteipolitische Polemiken und damit auch dergleichen Bestrebungen aus der Gewerkschaft ferngehalten werden, so ist dies eine Forderung, die von einsichtigen Gewerkschaftsmännern und Freunden der Gewerkschaft schon seit Jahrzehnten vertreten wurden. Ich erinnere nur an die oben erwähnten Resolutionen des Gewerkschaftskongresses zu Gotha 1872, und der Gothaer Gewerkschaftskonferenz vom Jahre 1875. Aber damals glaubte man im Weiteren, dem Gewerkschafter den Rath geben zu müssen, sich der sozialdemokratischen Partei anschließen zu sollen, und diesen Rath gebe ich ihm nicht. Einmal, weil damit von vornherein jeder Versuch zu einer Verständigung mit den aus anderem parteipolitischen Boden stehenden Gewerkschaftern ausgeschlossen wäre, dann, weil ich dies für überflüssig halte. Wer so wie ich von der steigenden Macht der sozialistischen Ideen und ihrer werbenden Kraft überzeugt ist, weiß, daß diese allmählig die ganze Arbeiterklasse erobern, auch wenn sie nicht in den Gewerkschaften Tag für Tag gepredigt und propagandirt werden. Das Verhalten von Staat und bürgerlichen Parteien gegenüber den Arbeiterforderungen, auch wenn diese von nichtsozialistischen Arbeitern gestellt werden, sorgt, daß die Dialektik in der Entwicklung zu ihrem Rechte kommt. Wenn süddeutsche katholische Textilarbeiter für den Zehnstundentag bei dem Reichstag petitioniren und ein katholischer Arbeiterverein in Beuthen in Oberschlesien dasselbe für die Einführung des Achtfundentags in den Berg- und Hüttenwerken zc. thut, und dann nur die sozialdemokratischen Volksvertreter mit aller Kraft für diese Petitionen eintreten, wie das in der letzten Session des Reichstags geschah, so besagt das genug. Außerdem vergesse man nicht, daß, wenn irgendwo, so auf dem Gebiet der sozialen Reformen das Sprichwort gilt: der Appetit kommt mit dem Essen. Und wer von allen politischen Parteien den Appetit der Arbeiterklasse nach Reformen am weitesten zu befriedigen entschlossen und verpflichtet ist, braucht nicht erst gesagt zu werden. Man habe nur etwas Vertrauen in die eigene Sache.

Ich befürworte also, daß Parteipolitik und religiöse Erörterungen den Gewerkschaften fern gehalten werden, aber ich befür-

worte, daß sie um so mehr und um so eifriger Arbeiterpolitik, Klassenkampfpolitik treiben.

Die Gewerkschaft ist diejenige Arbeiterorganisation, die auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung für die Hebung der Arbeiterlage eintritt. Welche Rolle sie später in einer anderen Gesellschaftsordnung zu spielen hat, bleibt hier außer Betracht. Die Gewerkschaft wird ihrer Aufgabe gerecht einmal dadurch, daß sie die im vorhergehenden Abschnitt erwähnten Bestrebungen verwirklicht, dann dadurch, daß sie vom Staat und der Staatsgesetzgebung die Erfüllung einer Reihe von Forderungen erstrebt, zu deren Erfüllung sie als Arbeiterorganisation selbst nicht die Macht hat. Durch die Reichsgesetzgebung ist zum Beispiel das Gebiet der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung der freien Thätigkeit der Gewerkschaften entzogen. Aber die Gewerkschaften sind an der Ausgestaltung dieser Gesetzgebung im höchsten Grade interessiert und daher berufen, darüber zu diskutieren und ihre Wünsche und Forderungen zu stellen. Dasselbe gilt für sie von dem Vereins- und Versammlungsrecht, dem Koalitionsrecht (Zuchthausvorlage zc.), der gesammten Arbeiterschutzgesetzgebung, so namentlich in Bezug auf Sonntagsarbeit, Normalarbeitszeit, Nacharbeit, Schutz der Arbeiterinnen und der jungen Leute. Des Weiteren geht sie sehr nahe an die Gesetzgebung über die Hausindustrie, das Gewerbegerichtswesen, die Gewerbeinspektion, die Organisation von Arbeitskammern und eines Reichsarbeitsamtes, die Berggesetzgebung, die Lebensmittelzölle, die Handels- und Zollgesetzgebung, die Lage der Arbeiter in den Staatsbetrieben: Post und Telegraphie, Militär- und Marinewerkstätten, Eisenbahnen, Straßen- und Wasserbau, Walдарbeit zc., die Schutzgesetzgebung für die ländlichen Arbeiter, die Frage der Freizügigkeit und Gewerbebefreiheit. Kurz alle sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, bei denen die Interessen einer größeren Arbeiterzahl oder der Gesamtheit der Arbeiter in Frage kommen, sind von der Gewerkschaft als einer Arbeiterorganisation in den Kreis ihrer Erörterungen durch Presse und Versammlungen zu ziehen und ist von ihr Stellung dazu zu nehmen.

Man wird zugeben, dieses ist ein weites Gebiet der politischen Thätigkeit, und daß alle erwähnten Fragen nur vom Klassenstandpunkt des Arbeiters erörtert werden, dafür trägt die Gewerkschaft in sich die Garantie. Die Gewerkschaft und namentlich die Gewerkschaftspresse muß um so mehr diese Themata erörtern, als es auf dem Boden der Selbsthilfe kein Mittel giebt, durch das die Gewerkschaft selbst hier ändernd und bessernd eingreifen kann. Politik zu treiben im Rahmen dieser ihrer Aufgaben ist also eine Pflicht der Gewerkschaft.

### Die Grenzen für die Macht der Gewerkschaft.

Die Gewerkschaft besitzt ein großes Rekrutierungsgebiet, auf dem sie sich ausdehnen kann, ihre Mitglieder können nach Millionen zählen, ohne daß es erschöpft ist, aber dennoch bleiben Millionen ihr fern und unerreichbar aus allgemeinen sozialen Gründen. Hierhin gehören in erster Linie diejenigen Betriebe, in welchen die weibliche Arbeitskraft stark vertreten ist oder überwiegt. Bisher ist es noch nirgends gelungen, die Arbeiterinnen in Massen in die Gewerkschaftsorganisation zu bringen und es dürfte auch kaum gelingen. Der Umstand, daß bis jetzt das Reservoir der weiblichen Arbeitskräfte noch unerschöpflich ist, daß die Arbeiterin kraft ihres Geschlechtes an den Wohnort oder dessen allernächste Umgebung gebunden ist, daß sie in der Regel in der Familie lebt und ihr Verdienst als ein Zuschuß zum Budget der Familie betrachtet wird, ferner ihre mangelnde Schulung und die Wahrscheinlichkeit, in so und so viel Fällen durch die Ehe der gewerblichen Arbeit entzogen zu werden, endlich die ihr anerzogene Frömmigkeit, das Alles ist die Hauptursache für diese Erscheinung. Ist aber die Arbeiterin Ehefrau und Mutter, und die Zahl der in der Industrie beschäftigten verheiratheten Frauen steigt von Jahr zu Jahr, so ist sie erst recht nicht für die Gewerkschaft zu gewinnen.

Das Gleiche gilt von den in der Hausindustrie und Heimarbeit beschäftigten Personen, die an Zahl ebenfalls ständig steigen, der regulären Werkstatt- und Fabrikarbeit immer mehr Konkurrenz machen und unter Bedingungen existiren, die das Eingreifen organisirter Kräfte höchst nothwendig machen. Die Organisation der in der Hausindustrie und Heimarbeit beschäftigten Personen wird aber aus auf der Hand liegenden Gründen stets eine sehr unvollständige und mangelhafte, und darum machtlose sein.

Eine dritte Kategorie von Arbeitern, und ihre Zahl beläuft sich auf Hunderttausende, die schwer in die Gewerkschaft zu bringen sind, sind die in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter. Anfänge ihrer Organisation sind vorhanden, ob diese aber eine Stärke und eine Macht erlangt, um der Staatsgewalt gegenüber entscheidend auftreten zu können, ist sehr fraglich und bisher nirgends

bewiesen. Das gilt auch von den Arbeitern derjenigen Industrien, und es sind die bedeutendsten, in welchen die Unternehmer sich zu großen Schutzgemeinschaften in der Form von Syndikaten, Ringen, Trusts vereinigt haben, einmal um die Preise ihrer Waaren hoch zu halten und zu diesem Zwecke eine Regulirung der Produktion eintreten zu lassen, dann aber auch, um ihren Arbeitern gegenüberzutreten und diesen die Arbeitsbedingungen vorzuschreiben. Die Macht dieser Unternehmerorganisationen gegenüber den Arbeitern erkennen auch unvorhergesehen die Webbs an, die auf dem Gebiet des Gewerkschaftswesens als Autoritäten angesehen werden müssen; sie schreiben in ihrem Werk: Theorie und Praxis der englischen Gewerksvereine, Band II Seite 92 und 93: „Wenn die ganze Industrie in der Hand eines einzigen Großunternehmers liegt oder unter einer kleinen Zahl nicht konkurrierender Unternehmer vertheilt ist — besonders wenn das Monopol in irgend einer Weise gegen neue Rivalen geschützt ist — dann findet der Gewerksverein, daß seine Methoden der gegenseitigen Versicherung und kollektiven Vertragsschließung so gut wie nutzlos sind. Das gilt zum Beispiel für die großen Eisenbahngesellschaften des Vereinigten Königreichs und einige der großen kapitalistischen Trusts der Vereinigten Staaten. Gegenüber den unbeschränkten Hilfsmitteln, dem sicheren Kundenmonopol, der absoluten Willenseinheit dieser modernen Leviathane, ist das Viertelmillionsvermögen des reichsten Gewerksvereins (Pfund Sterling sind gemeint, 1 Pfund gleich 20 Mark) und das Geschrei von ein- oder zweihunderttausend hartnäckiger und erbitterter Arbeiter so wirkungslos, wie Pfeile gegen ein Panzerschiff. . . . Wenn der Staat der Unternehmer ist, dann vermag der stärkste und reichste Gewerksverein so wenig seine Forderungen zu erziehen, wie der einzelne Arbeiter.“

Was hier die Webbs von den großen Unternehmungen Englands und der Vereinigten Staaten sagen, gilt auch von Deutschland. Man werfe einen Blick auf die großen deutschen Industrieunternehmungen der Krupp, Stumm, Dortmunder Union, Laurahütte, Vulkan u. s. w., von den Eisenbahn- und sonstigen Staatsbetrieben zu schweigen und die Wichtigkeit ihrer Angaben springt in die Augen. Nennlich äußerte sich Professor Bücher bei den Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik 1894 in Wien. Er sagte dort: Die nächste Folge der Kartellbildung ist immer und überall eine gewaltige Stärkung der Unternehmer im Kampfe um die Arbeitsbedingungen. In einer kartellirten Industrie steht das gesammte Unternehmertum wie eine einzige, willensstarke Person den Arbeitern gegenüber. Und Dr. L. A. Böhle sagt in seiner Arbeit „Die Kartelle der gewerblichen Unternehmer“: In der Regel ist die Unternehmerorganisation der Ar-

beiterkoalition ebenso überlegen, als es der einzelne Unternehmer dem einzelnen Arbeiter ist.

Aus alledem folgt, daß für große Kategorien von Arbeitern — und auch die Landarbeiter fallen sammt und sonders darunter und sie kommen namentlich bei ihrem starken Zuzug nach den Städten und Industriebezirken in Betracht — eine ausgiebige Hilfe der Gewerkschaft unerreichbar ist. Die Lage dieser Arbeiter kann nur durch staatliche und gesetzgeberische Maßregeln gehoben werden, und hierfür in erster Linie einzutreten ist Pflicht der Gewerkschafter, weil sie an Unabhängigkeit und oft auch an Einsicht denen voraus sind, denen geholfen werden soll. Außerdem liegt dieses aber auch im Interesse der Gewerkschaften, die wünschen müssen, sich den Zuzug schlechter gestellter Arbeiter fern zu halten. Wer also den Gewerkschaften rät, sich der Politik zu enthalten, schädigt sie aufs Schwerste, denn es ist ganz unmöglich, daß sie nur auf dem Boden der reinen Gewerkschaftsarbeit erreichen können, was sie erreichen wollen und erreichen müssen. Namentlich muß es die Gewerkschaftspressen sich zur Aufgabe machen, in all den erwähnten politischen Fragen aufklärend und anregend zu wirken, wobei sie auch die allgemeine ökonomische Entwicklung, die Arbeits- und Weltmarktsverhältnisse, Erfindungen und Entdeckungen, die für das ökonomische Leben von Wichtigkeit sind, die Sozialpolitik der Regierungen und der Parlamente, die Gewerbeinspektion und ihre Resultate im Auge behalten muß.

Das Tätigkeitsfeld der Gewerkschaft ist also groß und umfassend und muß, wenn richtig bearbeitet, Früchte tragen, die notwendig dem allgemeinen ökonomischen und politischen Fortschritt dienen.

## Der Gewerkschafter als Staatsbürger und Parteimann.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß wenn die Gewerkschaft keine Parteipolitik, wohl aber Arbeiterpolitik treiben soll, doch für das einzelne Mitglied der Gewerkschaft die Stunde kommt, wo es seinen Ueberzeugungen den entsprechenden Ausdruck im Kampfe der politischen Parteien geben muß. Hier handelt es aber nicht als Gewerkschafter, sondern als Staatsbürger. Je nachdem es sich um eine Gemeinde-, Landtags- oder Reichstagswahl handelt, wird der Gewerkschafter Stellung nehmen müssen, und zwar nicht nur zu den Fragen, die ihn speziell als Mitglied der Gewerkschaft interessieren, sondern auch zu den sonst in Betracht kommenden Fragen, wie der Tag sie bringt und die ihn als Gemeinde- und Staatsbürger angehen, als da sind: Volksbildungs- und höheres Schulwesen, Stellung der Religionsgemeinschaften in Gemeinde und Staat, Steuerpolitik, Verkehrswesen, Wohlfahrts- und Sicherheitspolizeiwesen, Verwaltungswesen, öffentliche Gesundheits- und Armenpflege, Straf- und bürgerliche Rechtspflege, politische Rechte der Bürger und Bürgerinnen in Reich, Staat und Gemeinde, Agrar- und Gewerbepolitik, Handelspolitik, äußere und Kolonialpolitik, Militär- und Marinewesen u. s. w.

Der Gewerkschafter wird jetzt, ob er nun als einfacher Wähler sich beteiligt oder als Kandidat um das Vertrauen der Wähler sich bewirbt, als Parteimann auftreten, denn nur in einer Partei kann er seinen Zweck erreichen, einen Mann nach seinem Herzen gewählt zu sehen oder selbst als solcher gewählt zu werden.

Welcher Partei er sich anschließen will, ist Sache seiner Ueberzeugung, denn hat die Gewerkschaft kein Recht, ihn nach seiner politischen Ueberzeugung zu fragen, so hat sie auch kein Recht, ihm Vorschriften zu machen, zu welcher Partei er außerhalb der Gewerkschaft gehören soll. Verstehen die Gewerkschaften dieses Maß von Toleranz nach beiden Seiten hin zu bethätigen, so wird ihre Zukunft eine erfreuliche und gedeihliche sein. Gegenüber Denjenigen, die an eine solche gewerkschaftliche Stellungnahme sich noch nicht gewöhnen können, verweise ich, nach meinen alten Grundsatz, zu hören was der Gegner sagt, auf die Haltung der Gegner

jeder starken Arbeiterbewegung. Dieselben haben ohne Ausnahme gegen meine Ausführungen Stellung genommen, was für mich ein Beweis ist, daß ich und die mit mir Gleichdenkenden auf dem rechten Wege sind.

Zum Schlusse noch eine kurze Bemerkung gegenüber meinen Kritikern in der eigenen Partei. Ich habe es mit Absicht vermieden, hier auf ihre Einwendungen gegen meine Ansichten einzugehen. Ich will keine Polemik fördern, die leicht mehr Schaden als Nutzen anstiftet. Nach meiner Ueberzeugung ist das Streben nach Einheit und Geschlossenheit der Gewerkschaften ein unwiderrstehliches, und zwar weil es aus der inneren Natur dieser Bewegung resultirt. Ich habe auch nicht aus eigener Initiative das Wort genommen, ich bin unter Angabe des Themas aufgefordert worden, meine Meinung zu sagen. Ich bin auch überzeugt, daß kein noch so beredter Mund und keine noch so gewandte Feder auf die Dauer den Gewerkschaftsmitgliedern der verschiedenen Richtungen einreden kann, daß für sie ein Nachtheil sei, was bei ihren natürlichen Gegnern, der Unternehmerklasse, sich als größter Vortheil für diese erwiesen hat.

Wie gegenüber den zentralisirenden Tendenzen des Kapitalismus die Zentralisation in der Organisation der Arbeiterklasse zur Nothwendigkeit wird, so gegenüber der zentralisirten Fachorganisation der Unternehmer die zentralisirte einheitliche Gewerkschaft der Arbeiter.

Die Frage müssen sich die Mitglieder der verschiedenen Gewerkschaften täglich aufs Neue stellen: warum man ihnen zumuthet, sich in freie, liberale, katholische, protestantische und unternehmerfromme Gewerkschaften zu organisiren, wohingegen die Unternehmer selbst, alle diese Unterscheidungen bei Seite setzend, sich als geschlossene Unternehmerorganisation gegenüber den gespaltenen Gewerkschaftsorganisationen zusammenthun? Und weiter: warum gründet man eine unternehmerfromme Organisation wie die Gegenorganisation des Buchdruckerverbandes, während man von einer arbeiterfreundlichen Unternehmerorganisation noch nie etwas vernommen hat?

Antwort: Das Klasseninteresse bewahrt die Unternehmer vor solchen sich selbst schädigenden Thorheiten; aber das mangelnde Klasseninteresse und Klassenbewußtsein, die Unwissenheit und Beschränktheit eines großen Theiles der Arbeiter ermöglicht falschen Freunden, sie an der Nase zu führen und sie zum Gaudium ihrer natürlichen Gegner zu spalten. — Wer Ohren hat zu hören, der höre!

## Anhang.

Ich lasse hier einen Artikel folgen, den ich im Jahre 1872 in der Nr. 46 des Volksstaats zu dem damals bevorstehenden Gewerkschaftskongreß in Erfurt veröffentlichte. Der Artikel enthält Manches, was auch heute noch von Werth ist.

\* \* \*

Der Gewerkschaftskongreß steht vor der Thür. Wenn also auch etwas spät, so doch nicht zu spät wollen wir unser Programm für den Kongreß entwickeln und es wird uns sehr angenehm sein, wenn die hier niedergelegten Anschauungen auch in Erfurt Berücksichtigung finden.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die organisirte Gewerkschaftsbewegung in Deutschland noch ziemlich im Argen liegt. Die Spaltung der Arbeiterklasse in verschiedene Fraktionen, die gegenseitige erbitterte Bekämpfung trägt dazu nicht am wenigsten bei. Ist es schon schlimm, wenn die Arbeiter sich in den gemischten sozialpolitischen Organisationen gegenüberstehen, dann ist es noch viel schlimmer, wenn wiederum — und dies ist in solchem Falle unausbleiblich — die Arbeiter jedes einzelnen Gewerkes, ja jeder einzelnen Fabrik und Werkstatt, in zwei, drei Lager gespalten, sich befehden. Dieser unselbige Streit, welcher zum nicht geringsten Theile sich nicht um Prinzipien und Theorien, sondern um bloße Formen dreht, also um Etwas, das stets veränderlich ist und veränderlich sein muß, weil die Form (also in diesem Falle die Organisation) stets sich den Verhältnissen anzupassen hat, ist der besondere Fluch, unter dem die deutsche Arbeiterbewegung leidet. Daß gewissenlose Menschen auf diesen Formstreit hin eine große Masse fanatisiren konnten und können, ist zugleich ein höchst trauriger Beweis der Beschränktheit eines Theiles der Arbeiterklasse. Man spöttelt auf das in den Formen verknöcherte Christenthum, das doch immerhin achtzehn Jahrhunderte hinter sich hat, also ein Alter, das zum Verknöchern angethan ist, während die neuere soziale Bewegung in Deutschland kaum 10 Jahre alt ist und bereits Verknöcherungssymptome aufweist. Wir zweifeln nicht, daß die Arbeiter-

bewegung diese Verkücherungsansätze überwinden wird, vorläufig aber treten sie der Entwicklung hindernd in den Weg.

Auf die Ursache dieser Erscheinung hinzuweisen gegenüber den so oft gehörten Klagen über die Unvollkommenheit der Gewerksgenossenschaftsorganisation, hielten wir zunächst für nöthig.

In den Gewerksgenossenschaften liegt das Mittel, die jetzt bestehende Spaltung unter den Arbeitern zu beseitigen. Sind die Arbeiter erst von der Nothwendigkeit der Gewerksgenossenschaftsorganisation überzeugt, so werden sie auch schnell einsehen, daß dann die politische Verhekung nicht mehr fortdauern darf; das Bedürfnis nach Einigung und Verständigung wird rasch wachsen und schließlich mit Leichtigkeit das Entgegenstemmen derjenigen Elemente beseitigen, die an der Verhekung ein persönliches Interesse haben. Der deutsche Wehertag in Berlin bestätigt glänzend diese Auffassung.

Schon dieser eine Grund wäre genügend, Allen, die es mit der Sache ehrlich meinen, den Antrieb zu geben, für die Vervollkommnung der Gewerksgenossenschaftsorganisation Sorge zu tragen. In der Gewerksgenossenschaft beruht die Zukunft der Arbeiterklasse; sie ist es, in der die Massen zum Klassenbewußtsein kommen, den Kampf mit der Kapitalmacht führen lernen, und welche so naturgemäß die Arbeiter ohne äußeres Zutun zu Sozialisten macht.

Sorge also der Gewerkschaftskongreß in erster Linie für eine systematisch betriebene Agitation zu Gunsten der Gewerksgenossenschaften: eine Agitation — nicht von den einzelnen Gewerksgenossenschaften ausgehend, sondern von der verbündeten Gesamtheit. Das erspart Kraft, Zeit, Geld — drei Dinge, die wir nicht überflüssig haben. Wer für die Tischler oder die Schneider oder die Schuhmacher an einem Orte agitirt, kann es auch für alle drei zugleich thun, und namentlich, wenn es sich um Eroberung ferner, der Bewegung fremd gebliebener Orte oder Provinzen handelt, wird die Zeit-, Kosten- und Kräftersparniß eine bedeutende sein.

Größere Leistungen können nur durch größere Mittel, diese wiederum nur durch größere Organisation möglich gemacht werden. Also Organisation, Verbindung der verschiedenen Gewerksgenossenschaften unter sich! —

Es soll eine Union gebildet werden. Dieses Wort ist sehr mißverstanden worden, wie es aus verschiedentlichen Auffätzen im „Volksstaat“ hervorgeht. Man meint, die Union sei ein kunterbuntes Zusammenwerfen aller Arbeiterbranchen, heiße also Aufhebung der Gewerksgenossenschaften, Aufhebung der einzelnen Verwaltungen zc. und Verschmelzung aller Gewerkschaften zu einer einzigen. Wenn der Kongreß das billigte, würde man in Erfurt nicht aufbauen, sondern einreißen, nicht organisiren, sondern zerstören.

Gerade darin liegt ja die Stärke der Gewerksgenossenschaft, daß, weil sie den täglichen Bedürfnissen der Gewerksgenossen Rechnung zu tragen bestimmt ist, sich die Massen ihr anschließen. Neben den allgemeinen hat aber jedes Gewerk seine besonderen eigenthümlichen Bedürfnisse, die in einem allgemeinen Mischmasch nie und nimmer ihre Berücksichtigung finden können. Die Masse der Menschen — und davon machen die Arbeiter keine Ausnahme — sieht zunächst das ihr Zunächstliegende, ihr ist das Hemd näher als der Rock. Bei einem solchen Mischmasch werden die Massen dieser Sorte von „Union“ gerade so fern bleiben, wie sie es bisher den rein sozialpolitischen Organisationen geblieben sind, welche nur das aktive Element enthalten und die eigentlichen Kadres, um uns militärisch auszudrücken, für die Bewegung sind.

Die Schuhmacher Fürths verlangen geradezu in einer der letzten „Volksstaats“-Nummern die Aufhebung der einzelnen Gewerkschaften, „weil die Verwaltungen die Einnahmen verschlingen“. Wieder einmal eine Verwechslung von Ursache und Wirkung. Nicht die Gewerksgenossenschaft an sich ist schuld, daß die Verwaltung theuer ist, sondern die geringe Mitgliederzahl. 300 Mitglieder auf zehn verschiedene Orte vertheilt, brauchen denselben Verwaltungsapparat, wie 5 oder 10,000 in 100 Orten. Aber die Kosten vertheilen sich ganz anders. Man wirke also für die Ausdehnung der Gewerksgenossenschaften und die Verwaltungslast wird nicht nur erträglich, sie wird bei sehr großer Mitgliederzahl kaum verspürt werden. Gewerksgenossenschaften, wie z. B. die der englischen Kohlenarbeiter, erhalten nicht nur eine gute Verwaltung, sondern bezahlen auch einen Anwalt, der ausschließlich ihre Rechtsstreitigkeiten mit den Kapitalisten führt und jährlich 1000 Pfund Sterling = 6666 Thlr. 20 Sgr. Gehalt bezieht. Man vergleiche diese eine Leistung mit den Leistungen unserer Gewerksgenossenschaften, und man wird staunen. Freilich ist die erwähnte Gewerkschaft nicht 300, auch nicht 1000 Mitglieder stark, sondern weit über 30,000, und da läßt sich Großes schaffen. 10,000 Schuhmacher in Deutschland für die Gewerksgenossenschaft zu gewinnen ist möglich, aber vorläufig sind es wohl kaum mehr als 6—700, und das ist ein armes Mißverhältniß. Die Union soll und darf also nicht ein Gemengsel aller möglichen Arbeitsbranchen sein, sondern eine gesunde Föderation (Verbindung) aller bestehenden Gewerksgenossenschaften, die sich eine Zentralleitung geben: eine Zentralleitung, welche 1. alljährlich im Einverständnis mit den einzelnen Gewerkschaftsverwaltungen den allgemeinen Kongreß einberuft, mit dem gleichzeitig, wiederum der Kostenersparniß halber, die Kongresse oder Generalversammlungen der einzelnen Gewerkschaften tagen; 2. daß in den einzelnen Gewerkschaften zusammenlaufende statistische



Material zusammenstellt; 3. die Erfahrungen, welche die einzelnen Gewerkschaften in Bezug auf Organisation, Rassenwesen u. dergl. erlangen, Allen zugänglich macht; 4. darüber entscheidet, ob ein Streik, der in einer Gewerkschaft ausgebrochen, von den übrigen unterstützt werden soll und inwieweit; 5. die allgemeine Agitation für die Ausbreitung der Gewerkschaften in die Hand nimmt; 6. die gemischten Gewerkschaften verwaltet, welche an Orten sich zu bilden haben, wo einzelne Gewerke nicht stark genug sind, sich selbständig zu organisiren, und die Steuern derselben an die Verwaltung der einzelnen Gewerkschaften abzuführen hat.

Daß für alle diese Funktionen der Zentraleitung eine Steuer gezahlt werden muß, ist selbstverständlich; diese hätten die Rassen der einzelnen Gewerkschaften nach der Kopfzahl ihrer Mitglieder zu leisten. Die Zentralbehörde wäre zu bilden aus dem aus mehreren Personen bestehenden Präsidium und aus Delegirten der Gewerkschaften, welche der Union angehören.

In Bezug auf die gemischten Mitgliedschaften müssen wir uns etwas ausführlicher aussprechen. Eine bekannte Sache ist es, daß an sehr vielen kleinen und selbst mittleren Orten, wo keine Großindustrie existirt, in der Regel die Gehilfenzahl eine sehr geringe ist. Man findet da ein paar Schneider, ein paar Schuhmacher, Tischler zc., jede Branche aber zu schwach, um für sich eine Mitgliedschaft zu gründen. Dem soll durch die gemischte Mitgliedschaft abgeholfen werden. Schneider, Schuhmacher, Holzarbeiter, Metallarbeiter, alle zusammen kaum so stark, um eine mittelgroße Mitgliedschaft zu bilden, wählen aus ihrer Mitte einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten, Revisor zc. Nun aber sind die Beiträge verschieden und werden es bleiben, so lange in der materiellen Lage der einzelnen Gewerke erhebliche Unterschiede bestehen. Sollen diese Verschiedenheiten in der gemischten Mitgliedschaft aufhören? Nein. Hier tritt also die Unionsverwaltung in Thätigkeit. Ihr werden die Bevollmächtigten und Revisoren angezeigt und sie macht sie öffentlich bekannt. Die Unionsverwaltung liefert den gemischten Mitgliedschaften auch die Bücher, Stempel zc. Diese Bücher haben nun Kontis für sämtliche der Union angehörige Gewerkschaften. Handelt es sich um Einkassirung der Steuern in einer solchen gemischten Mitgliedschaft, dann ist das Verfahren des Steuereinnehmenden folgendes: Es meldet sich ein Schneider zum Zahlen; das Konto der Schneidergewerkschaft wird aufgeschlagen und der Betrag eingetragen; kommt ein Schuhmacher, wird der Betrag in dem Schuhmacherkonto vermerkt u. s. w., die Mitgliederbücher mit dem Unionsstempel abgestempelt. Vierteljährlich erfolgt der Abschluß und nach erfolgter Prüfung durch den Revisor werden an die

Unionsverwaltung, nach Abrechnung der Beträge für etwaige Wanderunterstützung der einzelnen Gewerke, z. B. die Steuern von acht Schneidern, sieben Schuhmachern, fünf Holzarbeitern, sechs Metallarbeitern zc. abgeliefert. Solche Abrechnungen können bei der Unionsverwaltung eingehen von vierzig, fünfzig und mehr Orten. Die Unionsverwaltung stellt jetzt für jede einzelne Gewerkschaft die Abrechnung auf, z. B.: für die Schneidergewerkschaft sind eingegangen von Eilenburg für neun Mitglieder 2 Thlr. 10 Sgr., von Bockenheim für acht Mitglieder 2 Thlr. 5 Sgr., von Lauchstädt für sechs Mitglieder 1 Thlr. 20 Sgr. u. s. w.

Die Abrechnung wird nebst der Summe nach Abzug des der Unionsverwaltung zufallenden Steueranteils den einzelnen Gewerkschaftsverwaltungen zugesandt. Bei dieser Einrichtung braucht der Bevollmächtigte der gemischten Mitgliedschaft vierteljährlich nur eine Sendung mit so viel ausgefüllten Rechnungsformularen, als Gewerkschaften an seinem Ort vertreten waren, an die Unionsverwaltung zu senden. Er hat also nicht mehr Arbeit, als der Bevollmächtigte einer größeren einfachen Mitgliedschaft. Umgekehrt ist dadurch, daß die Unionsverwaltung von einer Menge kleiner Orte die Abrechnung in fünf, sechs oder acht Rubriken, soviel als der Union Gewerkschaften angehören, zusammenstellt, die Arbeit sehr erleichtert und mit fünf, sechs oder acht Briefen abgemacht.

Der Unionsverwaltung müßte ferner von jeder einzelnen Gewerkschaft eine Anzahl Mitgliederbücher gegen Verrechnung übergeben werden, welche diese an Orte, wo gemischte Gewerkschaften sich bilden, abgeben kann. Die Unionsstatuten und Reglements müssen selbstverständlich in allen Mitgliederbüchern der zur Union gehörigen Gewerkschaften beigedruckt werden.

Es kann aber noch eine andere Nothwendigkeit oder Möglichkeit der Organisation gemischter Gewerkschaften eintreten.

An einem Orte soll eine Branche ganz besonders stark vertreten sein, z. B. die Manufakturarbeiter, während die anderen Gewerke unter kleinbürgerlicher Form produziren und nur wenig Arbeiter aufweisen. Dann kann die bestehende Manufakturarbeiter-Mitgliedschaft die Kassirung der Beiträge ganz in der oben vorgeschriebenen Form übernehmen und, während sie ihre eigenen Geldgeschäfte mit der Verwaltung der Manufakturarbeiter-Gewerkschaft abmacht, die von anderen Branchen eingehenden Gelder an die Unionsverwaltung abliefern.

Diese hier skizzirte Einrichtung der gemischten Mitgliedschaften hat sehr große Vortheile. Erstens kann dadurch der kleinste Ort in die Bewegung hineingezogen werden, und können von größeren Orten kommende Gewerkschafts-Mitglieder überall ihren

Pflichten nachkommen und ihre Rechte in Anspruch nehmen. Zweitens wird bei Streiks ein Element zur Rahmlegung derselben fern gehalten, das jetzt oft schon sehr unbequem geworden ist. So erzählten uns kürzlich Buchdrucker, daß ihr ausgezeichnet organisirter Verband häufig darunter leide, daß bei Arbeitseinstellungen die Gehilfen aus kleinen Städten, die der Bewegung fernstehen, die Vorgänge nicht kennen, auf verlockende Anerbietungen aufbeißern und damit den Streik vereiteln; beim Buchdruckerstreik in Stuttgart habe sich dieses Uebel sehr fühlbar gemacht, dort seien auf diese Art eine große Anzahl Sezer aufgetrieben worden.

Dem wird durch die gemischten Mitgliedschaften abgeholfen, die organisirte Bewegung wird durch sie in die kleinsten Orte getragen.

Die hier vorgezeichnete Organisation und Verwaltung ist dabei so einfach, daß es nur der praktisch eingerichteten Bücher und einer populär geschriebenen und allen Bevollmächtigten gedruckt einzuhändigenden Instruktion bedarf, um sie einleuchtend zu machen.

Wir hoffen, daß unser Vorschlag auf dem Erfurter Kongreß nicht demselben Widerstand aus Mißverständnis begegnet, den er voriges Jahr bei der Besprechung über Gewerkschaftsangelegenheiten auf dem Dresdener Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei zu überwinden hatte.

Einfacheres als unseren Vorschlag giebt es nicht.

Noch einen Punkt haben wir zu erwähnen. Man beabsichtigt, in Erfurt die Gründung eines eigenen, vom jetzigen Organ getrennten Gewerksgenossenschaftsorgans vorzuschlagen. Wir sind entschieden dagegen. Ein solches Blatt erheischt aufs neue große Mittel: eine besondere Redaktion, Expedition, und für jeden Einzelnen, der es hält, besondere Ausgaben. Es scheint, man hat auf verschiedenen Seiten keinen rechten Begriff von der Größe der Opfer, die ein Blatt zu gründen und existenzfähig zu machen kostet; ganz abgesehen davon, daß dem bestehenden Organ damit eine ganz unnütze Konkurrenz gemacht wird.

Man antwortet: das neu zu gründende Blatt soll für jedes Gewerksgenossenschaftsmitglied obligatorisch werden und der Betrag dafür in der Steuer bezahlt werden. Wir sagen: die meisten Gewerksgenossenschaften haben Mühe, ihre jetzigen Steuern aufzubringen; das Blatt kann aus den bisherigen Steuern unmöglich bestritten werden, diese müßten also erhöht werden. Die zwangsmäßige Erhöhung würde aber nicht nur viele alte Mitglieder verschrecken, sondern auch Andere abhalten, beizutreten. Das wäre Schaden, wo man Nutzen stiften will.

Wir begreifen wohl das Verlangen nach einem eigenen Gewerksgenossenschaftsorgan, weil bisher die Verhältnisse es mit sich brach-

ten, daß der „Volkstaat“ nach dieser Seite zu wenig leistete. Die Gewerksgenossenschaftsbewegung muß entschieden mehr in den Vordergrund treten und fleißiger besprochen werden als bisher. Nur sehen wir nicht ein, daß dazu ein apartes Organ nothwendig ist, das bei ein Mal wöchentlichem Erscheinen — und an öfteres ist nicht zu denken, soll die Steuerlast nicht zu groß werden — nicht genügt. Sollen wichtige Gewerkschaftsmittheilungen volle acht bis zehn Tage warten, ehe sie in die Hände der Interessenten gelangen, dann dürfte es oft zu spät und die Mittheilung nutzlos sein. Man benütze also das Vorhandene zu dem größeren Zweck. Man beschließe in Erfurt immerhin die Herausgabe eines speziellen Gewerksgenossenschaftsorgans, aber man lasse es als Beilage zum „Volkstaat“ erscheinen, ohne daß Letzterer dadurch im Preise erhöht wird. Vom 1. Oktober an wird der „Volkstaat“ eine wöchentliche Beilage recht gut ertragen können; entsteht im ersten und zweiten Quartal ein kleines Defizit, so wird dieses durch die Gewerksgenossenschaften gedeckt; es beträgt aber sicher nicht die Hälfte der Kosten, die die Gründung eines besonderen Organs beanspruchen würde. Wer auf den „Volkstaat“ abonniert ist, erhält dann das Gewerkschaftsorgan, das einen besonderen Titel führen kann, gratis mit. Außerdem können diejenigen, welche nur das Gewerksgenossenschaftsorgan wünschen, sich auf dasselbe besonders abonniren und zwar zu einem vierteljährlichen Preise von ca. 6 Sgr.

Beschließt in diesem Sinne der Kongreß, dann beschließt er etwas Praktisches, die Arbeiterinteressen nach jeder Seite hin Förderndes. Es wird hohe Zeit, daß wir aus dem Hin- und Herschwanken und Experimentiren herauskommen und endlich festen Fuß fassen.





Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. (G. m. b. H.) in Stuttgart.

**Das Erfurter Programm** in seinem grundsätzlichen Theil erläutert von **Karl Kautsky**. VIII und 264 Seiten 8°. Preis brosch. M. 1.50, gebd. M. 2.—

**Die Agrarfrage.** Eine Uebersicht über die Tendenzen der modernen Landwirtschaft und die Agrarpolitik der Sozialdemokratie. Von **Karl Kautsky**. VIII und 452 Seiten groß 8°. Preis brosch. M. 5.—, gebd. in Leinwand M. 6.50.

**Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie.** Von **Ed. Bernstein**. XII und 188 Seiten groß 8°. Preis brosch. M. 2.—

**Bernstein und das Sozialdemokratische Programm.** Eine Antikritik von **Karl Kautsky**. VIII und 195 Seiten groß 8°. Preis brosch. M. 2.—

**Städteverwaltung und Municipal-Sozialismus in England.** Von **C. Hugo**. XII und 300 Seiten 8°. Preis brosch. M. 2.—, gebd. M. 2.50.

**Die Geschichte der englischen Arbeit.** (Six Centuries of Work and Wages.) Von **J. E. Thorold Rogers**. Autorisirte Uebersetzung von **Max Pannwitz**. Revidirt von **K. Kautsky**. XXVIII und 422 Seiten groß 8°. Preis brosch. M. 5.—, gebd. in Leinwand M. 6.50, in Halbfranz M. 7.50.

**Geschichte des britischen Trade Unionismus.** Von **Sidney** und **Beatrice Webb**. Deutsch von **R. Bernstein**. Mit Noten und einem Nachwort versehen von **E. Bernstein**. XII und 460 Seiten groß 8°. Preis brosch. M. 5.—, gebd. in Leinwand M. 6.50, in Halbfranz M. 7.50.

**Theorie u. Praxis der englischen Gewerksvereine** (Industrial Democracy). Von **Sidney** und **Beatrice Webb**. Deutsch von **C. Hugo**. — Inhalt: Erster Band, erster Theil: **Der Bau der Gewerksvereine**. — Zweiter Theil: **Die Funktionen der Gewerksvereine**. XX und 408 Seiten groß 8°. — Zweiter Band, zweiter Theil: **Die Funktionen der Gewerksvereine**. (Fortsetzung) — Dritter Theil: **Die Theorie der Gewerksvereine**. — **Anhang** — **Register**. — **Bibliographie**. LVIII und 408 Seiten groß Preis pro Band brosch. M. 6.50, in engl. Leinwand gebd. M. 8. Halbfranzband M. 9.—